

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 17 · Nummer 4 · Donnerstag, den 12. März 2026



AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 18.03.2026, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Beratung und Beschlussfassung zur Auszeichnung mit dem Prädikat/Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.03.2026, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 18.11.2025 - öffentlicher Teil
 7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 08.12.2025 - öffentlicher Teil
 8. Flurbereinigungsverfahren Mertendorf Verf.-Nr. 611/46 BLK 046 – Vereinbarung über die Realisierung der gewässerbaulichen Maßnahmen durch die TG Mertendorf und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Verbandsgemeinde Wethautal
 9. Verwendung von Mitteln aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz - Infra-SVG)
 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Rückführung des Liquiditätskredites
 11. Abwägung zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage 2026
 12. Haushalt der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2026
 13. Neugliederung der Schiedsstellen
 14. Beschluss über die Annahme einer Spende
 15. Einwohnerfragestunde
 16. Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 17. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ###### Nichtöffentlicher Teil
19. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 18.11.2025 - nicht-öffentlicher Teil
 20. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 08.12.2025 - nicht-öffentlicher Teil
 21. Vergabe von Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Bauleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
 22. Grundstücksangelegenheiten

- 22.1. Grundstücksangelegenheiten - Eigentumsübergang
23. Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über nichtöffentliche Angelegenheiten
24. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
25. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Vorsitzender

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Stößen

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, den 29.3.2026** findet in der Stadt Stößen die **Bürgermeisterwahl** statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Eine eventuelle **Stichwahl** für die Bürgermeisterwahl findet am **19.04.2026** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
2. Die Stadt Stößen stellt einen Wahlbezirk dar.

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
470-1 barrierefrei	Stößen (Nöbeditz, Priestädt, Stößen)	Schützenhaus Stößen Naumburger Straße 35 06667 Stößen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 08.03.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Der Bürgermeister wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
4. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
5. Jeder Wähler hat für die Bürgermeisterwahl **eine Stimme**.
6. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält die zugelassene Bewerbung und jeweils ein Feld für den Bewerber zur Kennzeichnung.
7. Jede wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
8. **Ein Stimmzettel ist ungültig,**
 - wenn er nicht amtlich hergestellt worden ist
 - wenn er bei der Bürgermeisterwahl mehr als eine Kennzeichnung enthält
 - wenn der Wille des Wählers nicht eindeutig erkennbar ist
 - wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
 - wenn er keine Kennzeichnung enthält
9. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
10. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal abgeben.
11. **Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt, durch Briefwahl teilnehmen.
12. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person muss sich von der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und Merkblatt zur Briefwahl) beschaffen.
Ein entsprechender Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
 - b) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.

- c) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen orangenen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- d) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- e) Sie legt den verschlossenen amtlichen orangenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
- f) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- g) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.
- h) Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde persönlich abgeholt, kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden
- i) wer durch Briefwahl wählen will, wegen eines körperlichen Gebrechens aber behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder des Lesens unkundig ist, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

13. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Gem. § 63 KWO LSA wird das Briefwahlergebnis in das Wahlergebnis des Wahlbezirkes einbezogen. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

14. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
15. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
16. **Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 19.04.2026:**
Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. **Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.** Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich, zu beantragen.

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bürgermeisterwahl Stößen

Briefwahl jetzt bequem online beantragen (Online-Wahlschein)

An dieser Stelle wird nochmals auf unseren Service „**Online-Wahlschein**“ aufmerksam gemacht.

Vom **08.03.2026 bis 25.03.2026** können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger für die Bürgermeisterwahl am 29.03.2026 in der Stadt Stößen den Service der online-Beantragung für Briefwahlunterlagen nutzen.

Über die Homepage www.vgem-wethautal.de ist auf der Startseite ein entsprechender Link platziert, der zum Wahlscheinantrag führt.

Hier geben Sie Ihre für die Beantragung erforderlichen Daten ein und beantragen anschließend Ihre Briefwahlunterlagen.

Darüber hinaus ist den Wahlbenachrichtigungen ein personalisierter QR-Code aufgedruckt, der direkt zur Beantragung des Wahlscheins führt.

Die Daten werden mit einem sicheren Verschlüsselungsverfahren an die Verwaltung übertragen. Von dort werden Ihnen die entsprechenden Briefwahlunterlagen zugesandt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch unser Wahlbüro 034422 41429 oder 034422 41420.

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Meineweh

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25.03.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 04.02.2026 - öffentlicher Teil
7. Verwendung von Mitteln aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz - Infra-SVG)
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Schließung des öffentlichen Teil der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 04.02.2026 - nichtöffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Grundstücksangelegenheiten - Rückübertragung
15. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 15.1. Vergabe von Bauleistungen
16. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
18. Schließung der Sitzung

gez. Frank Krieg
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5

„Agri-Photovoltaikanlage Quesnitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung am 04.02.2026 gemäß § 1 (3) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Meineweh „Agri-Photovoltaik Quesnitz“ beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Meineweh	9	6
Meineweh	9	18/1
Meineweh	9	12 (Teilfl.)
Meineweh	9	20
Meineweh	9	21
Meineweh	9	22
Meineweh	9	23
Meineweh	9	65 (Teilfl.)
Meineweh	9	107/5
Meineweh	9	123/66 (Teilfl.)
Meineweh	9	106/5
Meineweh	10	77
Meineweh	10	44 (Teilfl.)
Meineweh	10	55/3
Meineweh	10	48, 64



Datenlizenz Deutschland, - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 Gemeinde Meineweh – Auszug aus der Liegenschaftskarte - Version 2.0 © GeoBasis-DE/LVermGeo ST 2025, dl-de/By-2-0 (<http://govdata.de/dl-de/by-2-0>) (OpenStreetMap)

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende städtebaulichen Ziele definiert:

Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher nördlich von Quesnitz.

Vorhabenträger ist die RheineEnergie AG aus Köln.

Meineweh, den 12.03.2026

Frank Krieg
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh



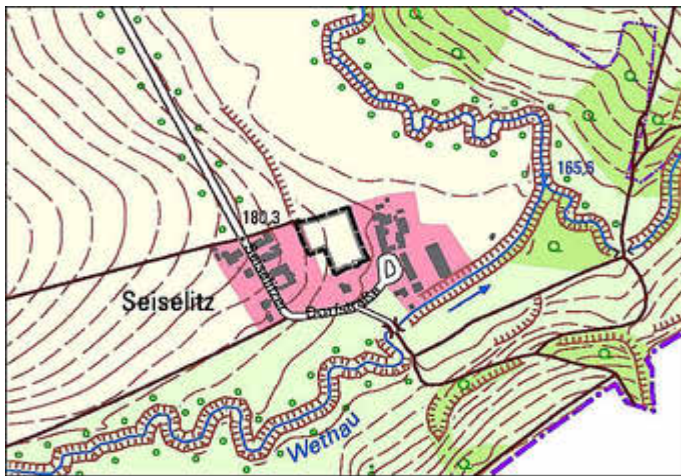
Gemeinde Mertendorf

Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Mertendorf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“

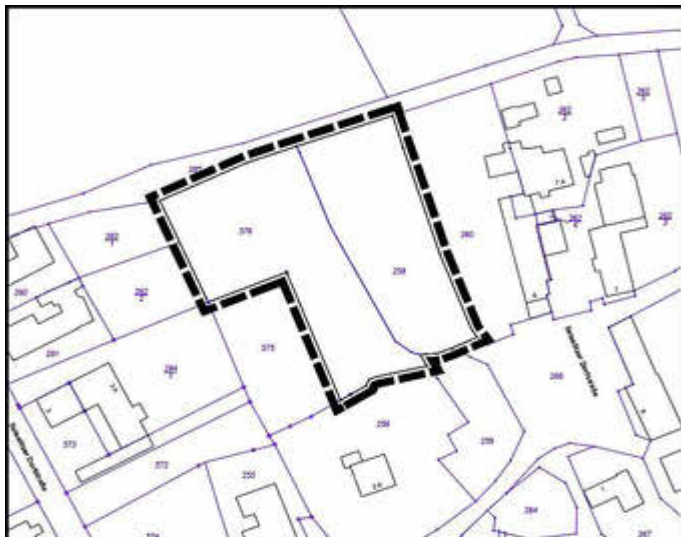
Der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Mertendorf „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung) gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 576 und 258, Flur 5 in der Gemarkung Utenbach mit einer Fläche von ca. 3600 m².



Datenlizenz Deutschland, - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 Gemeinde Mertendorf Auszug aus der TK 10 - Version 2.0 © GeoBasis-DE/LVermGeo ST 2023, dl-de/By-2-0 (<http://govdata.de/da-de/by-2-0>)

Der Geltungsbereich wird begrenzt:
im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
im Süden durch private Grundstücke und die Zufahrt,
im Westen durch Bebauung mit Wohnnutzungen,
im Osten durch Bebauung mit Wohnnutzungen, Gewerbe, dörfliche Nutzung (u.a. Pferdepension).



Datenlizenz Deutschland, - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 Gemeinde Mertendorf – Auszug aus der Liegenschaftskarte - Version 2.0 © GeoBasis-DE/LVermGeo ST 2025, dl-de/By-2-0 (<http://govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden folgende städtebaulichen Ziele definiert:

Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung der in Seiselitz ansässigen Firma Benno Hölbing Dienstleistungsunternehmen, Seiselitzer Dorfstraße 7; 06618 Mertendorf, OT Seiselitz.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Mertendorf „Gewerbegebiet Ortsteil Seiselitz“, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, dem Text, Teil B, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Teil C, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit:

vom 23.03.2026 bis zum 28.04.2026

in der Verbandsgemeinde Wethautal, Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, während folgender Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de/bauleitplanung-mertendorf.html abgerufen werden. Sie sind ebenso auf der Internetseite unter www.beteiligung.sachsen-anhalt.de einsehbar.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Wethautal, Frau Strahl (Tel.-Nr. 034422 414-54, E-Mail-Adresse: bauamt@vgem-wethautal.de), wird empfohlen.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 28.04.2026 von Jedermann schriftlich und während der zuvor genannten Zeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an folgende Anschrift bauamt@vgem-wethautal.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ (Stand 12.02.2026),
- Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ (Stand 12.02.2026),
- Schallimmissionsprognose zum Betrieb der Anlage – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ vom 15.12.2025.

Mertendorf, den 12.03.2026

Hartmut Friedland

Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf



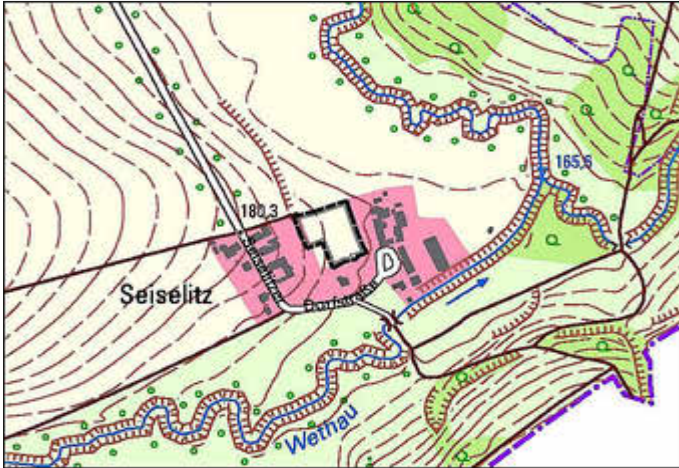
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan

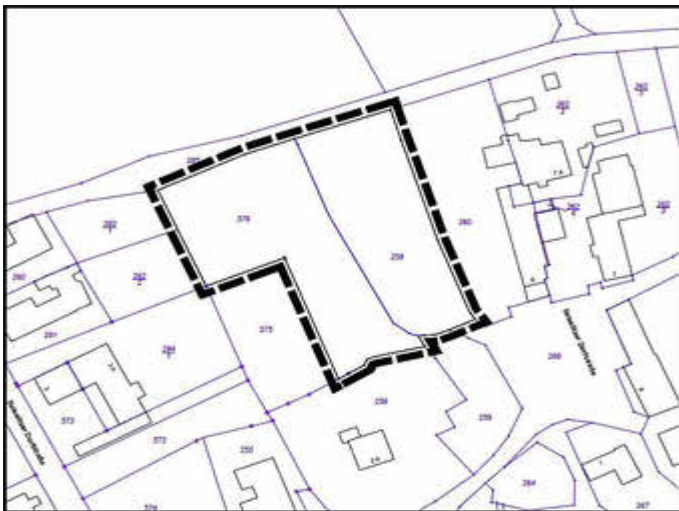
Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 gemäß § 1 (3) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Mertendorf „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 576 und 258, Flur 5, in der Gemarkung Utenbach mit einer Fläche von ca. 3600 m².



Datenlizenz Deutschland, - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 Gemeinde Mertendorf Auszug aus der TK 10 - Version 2.0 © GeoBasis-DE/LVermGeo ST 2023, dl-de/By-2-0 (<http://govdata.de/dl-de/by-2-0>)



Datenlizenz Deutschland, - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 Gemeinde Mertendorf – Auszug aus der Liegenschaftskarte - Version 2.0 © GeoBasis-DE/LVermGeo ST 2025, dl-de/By-2-0 (<http://govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende städtebaulichen Ziele definiert:

Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung der in Seiselitz ansässigen Firma Benno Hölbing Dienstleistungsunternehmen, Seiselitzer Dorfstraße 7; 06618 Mertendorf, OT Seiselitz.

Mertendorf, den 12.03.2026

Hartmut Friedland

Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf



Gemeinde Schönbürg

Einladung Jagdgenossenschaft Schönbürg



Einladung zur Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Schönbürg/Possenhain
am: 27.03.2026

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Kulturstätte Possenhain

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen vom Jagdvorstand
3. Verwendung des Pachtzinses
4. Diskussion
5. Beschlussfassung
6. Bericht der Jagdpächter
 - a: Abschussplan
 - b: Revierdynamik
 - c: Gemütliche Gespräche

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Sonstiges

Jagdgenossenschaft Casekirchen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 27. März 2026, um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Casekirchen Nr. 22

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- anschließende Diskussionsrunde

Vorstand der Jagdgenossenschaft Casekirchen

Sonstige Behörden und Stellen

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
27.02.2026



Mitteilung der Aktualisierung

beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters



in
Verbandsgemeinde Wethautal
(Ortsname)

für die

Gemarkung:

Abtlöbnitz, Casekirchen, Crauschwitz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Kleinhelmsdorf, Leislau, Görschen, Kleinhelmsdorf, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Seidewitz, Sieglitz, Stößen, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Weickelsdorf, Wethau

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung** und **Lagebezeichnung** aktualisiert.

-für die

Gemarkung:

Wethau

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 23.03.2026 bis 22.04.2026

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt. Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, der 17. März 2026, 9.00 Uhr

Hilfe in schweren Stunden

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Menschen sterben... Wie sag ich's meinem Kind?

Anzeige

BST. Wenn Sterben und Tod zum Thema werden, weil ein Freund oder naher Verwandter gestorben ist, stoßen Eltern oft an ihre Grenzen. Häufig ist man selbst betroffen, emotional aufgewühlt und muss nun einfühlsam den Kindern erklären, was passiert ist und dass die geliebte Person nie wieder zurückkehrt. Papa und Mama, die sonst immer alles wieder gut machen können, werden nun vom Kind ratlos und im Ausnahmezustand erlebt. Vielleicht möchte man nun lieber schweigen und sich zurückziehen, wird aber mit den Fragen des Kindes konfrontiert.

Wenn Eltern trauern, spüren die Kinder das, egal wie gut diese es zu verbergen versuchen. Dies kann Kinder sehr irritieren, sie können ihrem Gefühl nicht trauen. Dass Erwachsene die eigenen Gefühle benennen, ist hilfreich, dann ist die Situation immer noch schwer, aber stimmig. Eltern haben die Verantwortung für den Rahmen und die Intensität, in der sie die Kinder mit ihrer Trauer konfrontieren. Hilfreich kann es auch sein, dem Kind die eigenen Bewältigungsstrategien und Zuversicht vorzuleben, z.B.: „Ich gehe spazieren, das tut mir jetzt gut“, „Ich bin gerade sehr traurig und weiß, dass das auch wieder besser wird“. Rituale wie die Bestattung können bei der Bewältigung der Trauer auch für das Kind hilfreich sein. Eventuell ist es sinnvoll jemanden als Begleitperson für das Kind mitzunehmen, der selbst nicht unmittelbar betroffen ist. Wenn die Beerdigung nicht geeignet scheint, kann man mit Kindern ein eigenes Ritual finden, z.B. einen Brief an den Verstorbenen schreiben oder malen und ihn an einen Luftballon hängen.

Dem Leben einen würdigen
Abschluss geben!



RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar



STEINMETZ H.SCHÖNE

- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümpling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 · Fax: 32 10 3
www.steinmetz-schoene.de






Buchen Sie Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort
Teresa Bunzel berät Sie gerne.
0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Ostermarkt

Freitag, 27. März 2026 · 15 bis 18 Uhr

Sind Sie bereit für die Osterzeit?

Freuen Sie sich auf einen kunterbunten Ostermarkt
für die ganze Familie!

Entdecken Sie Stände der Jugendfeuerwehr, regionale Produkte, liebevoll gestaltete Geschenkkideen und vieles mehr. Für das leibliche Wohl sorgt die Abiturklasse des Friedrich-Schiller-Gymnasiums.

Sie haben Interesse an einem eigenen Stand?

Dann melden Sie sich telefonisch unter 0800 1811387 oder per E-Mail – und seien Sie dabei.


Landhaus
SCHKÖLENER HOF

*Wir
freuen uns
auf Sie!*

Gartenstraße 8 · 07619 Schkölen · Telefon 036694 3665-0
schkoelen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
schkoelen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de



**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

Tina Richter

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Topfmarkt 6
06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722
Mobil 0175 293 8416
E-Mail [tina.richter@
spk-burgenlandkreis.de](mailto:tina.richter@spk-burgenlandkreis.de)



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Ruth Pfau
STIFTUNG

„Stiften gehen“
ist keine
Lösung.

Stiften schon.

Unterstützen Sie die Lepra- und
Tuberkulosearbeit in Pakistan

www.Ruth-Pfau-Stiftung.de
Tel.: 09 31 79 48 - 135



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum Spielen.**

 Deutsches
Kinderhilfswerk



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner



Broschüren



Feuerzeuge



Flaggen

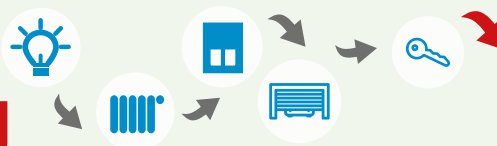


Roll-Up's



LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Von der Planung bis zur Fertigstellung



Anzeige
mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH
www.meinhandwerker-regional.de

ENERGIETAGE 2026

20. & 21. März

Freitag: 13 – 16 Uhr

Samstag: 9 – 16 Uhr



**Neueste Technologien
und aktuelle Fördermöglichkeiten**

Entdecken Sie, wie Sie mit **Photovoltaik**, **Biomasse** und **Wärmepumpen** Energie sparen und Fördermittel nutzen.

Plus: **Azubi-Ecke** und Ideen für die Sanierung Ihres **Badezimmers** mit 3D-Bauplanung.



Döbritscher Str. 1a in Dornburg-Camburg

Sollten Sie an den beiden Tagen keine Zeit haben, können Sie sich auch bei unseren regelmäßigen „Frag den Fachmann“-Veranstaltungen über verschiedene Themen informieren. www.frag-den-energiefachmann.de

GESELL Gebäudetechnik GmbH – www.gesell-camburg.de

GESELL
IHRE HEIZUNG LÄSST UNS NICHT KALT

Wir freuen uns auf Sie!

Glasfaseranschluss - Wann beginnt die Vertragslaufzeit?

Anzeige

Der Glasfaserausbau in Deutschland schreitet voran. Doch wann genau beginnt eigentlich die Laufzeit des Glasfaservertrages? Mit Vertragsschluss? Mit Portierung der Rufnummer? Mit Freischaltung des Internetanschlusses? Und wie kann man den Vertrag kündigen? Etwa wenn man in einem Vorvertrag steckt und der vom Anbieter angekündigte Ausbau des Glasfasernetzes nicht stattfindet. Mit diesen und ähnlichen Fragen wenden sich viele Menschen an die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Auf ihrer Internetseite verbraucherzentrale-rlp.de informiert die Verbraucherzentrale über die vertraglichen Aspekte eines Glasfaseranschlusses, wie beispielsweise den Unterschied zwischen einer „Auftragseingangsbestätigung“ und der „Auftragsbestätigung“.

„Im Glasfaserausbau gibt es die Besonderheit, dass zwischen dem Vertragsschluss und der Freischaltung des Anschlusses meist mehrere Monate bis Jahre liegen“, so Michael Gundall, Glasfaserexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Daher muss in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters sowie anhand der gesetzlich geltenden Regeln genau geprüft werden, wann die Laufzeit des Glasfaservertrages beginnt.“ Nach den Erfahrungen der Verbraucherzentrale behaupten manche Anbieter pauschal, der Vertrag beginne erst mit der Schaltung oder der Portierung der Rufnummer beim alten Anbieter, obwohl in den AGB oder auch im Telekommunikationsgesetz (TKG) andere Regelungen gelten. Auch dürfen Kündigungswünsche der Verbraucher:innen nicht pauschal abgelehnt werden.

Auf der neuen Infoseite www.vz-rlp.de/glasfaser hat die Verbraucherzentrale die FAQ zu den Vertragslaufzeiten bei Glasfaseranschlüssen zusammengestellt. Außerdem bietet die Verbraucherzentrale zum Thema am 25. September um 16 Uhr ein Webseminar an. Anmeldungen und Infos unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/digitale-welt/webseminar-warum-ein-glasfaseranschluss-sinnvoll-ist-86153>



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolläden · Sanitär

www.Integral-Fenster.de

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de**Lejsek**
InnungsbetriebTagesaktuelle
Stellenangebote
online finden.**jobs-regional.de**
by LINUS WITTICH**Eisenschmidt**
macht Ihr**AUTOFIT**

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen

Telefon 036694 37857Ein frohes
Osterfest
und gute Fahrt**KfZ-Service
von A-Z****Alles
rund um's Rad**Sommerreifenbestellung
und Radwechseltermine
ab sofort**www.BrautmodeOutlet.de · www.BrautmodeOutlet.de****STADT
WERKE
ZEITZ****Der nächste Sommer
kommt bestimmt!****Jetzt PV-Anlagen bei der Nummer 1
in der Region anfragen.**Testen Sie über den
QR-Code unseren
Solarrechner!

Ihr Ansprechpartner

Toni Schwerdtner

Fachberater für PV- und Speichertechnik (TÜV)

03441 855-305

energiedienstleistungen@stadtwerke-zeitz.de**vor Ort****IHR FACHMANN****Besseres Sehen ist ein Geschenk**

Anzeige

Digitale Technik setzt sich auch bei Hilfsmitteln für Menschen mit Sehbehinderung zunehmend durch. Denn elektronische Lupen eröffnen bei Bildbearbeitung und Vergrößerung viele Optionen, die das Sehen erleichtern. Ein Geschenk mit hohem Nutzwert für Sehbehinderte ist etwa die neue eMag 100 HD beziehungsweise eMag 100 HD Speech von Schweizer Optik. Mit ihrem handlichen Tablet-Format und drei HD-Autofokus-Kameras ermöglicht sie entspanntes Lesen, Schreiben und das Betrachten entfernter Objekte. Eine bis zu 24-fache Vergrößerung sowie diverse Filter und Darstellmodi bieten hohen Sehkommfort. *djd*

SAALETAL OPTIK**in Naumburg
Jenaer Str. 19****am Edeka-Hinze****03445 - 2584422**www.saaletal-optik.de

Di. 10-13 & 14-17 Uhr
Do. 10-13 & 14-17 Uhr
Fr. 10-13 & 14-17 Uhr

Brillen & Kontaktlinsen
Vergrößernde Sehhilfen
AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung